

Second Handladen »Stoffwechsel«: Qualifizierung mit Schick

Damen-, Herren- und Kindermode zu günstigen Preisen – das kann man in der Regel von einem Second-Hand-Laden erwarten. In dem Laden an der Oberbergischen Straße gibt es aber bei Weitem nicht nur Klamotten: Neben Kleidung für die ganze Familie bietet er neue Perspektiven – insbesondere für Frauen.

Der gemeinnützige Verein alpha e. V. betreibt den Second-Hand-Laden seit Februar 2008. Es geht aber eben nicht nur um den Verkauf: Jedes einzelne Teil vollzieht auf seinem Weg auf den Kleiderbügel zunächst einen »Stoffwechsel«. Es wird gewaschen, geflickt, genäht – und schließlich zum Verkauf angeboten. Einen Wechsel vollziehen dabei auch die Frauen, die für die Stoffe zuständig sind: Im Rahmen einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme, finanziert von der ARGE Wuppertal.

Im Projekt, zu dem auch eine Wäscherei und Schneiderwerkstatt gehören, werden Frauen schrittweise wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt. Das Qualifizierungsangebot dabei ist

umfassend und deckt Bereiche wie Verkaufsberatung, Schneiderhandwerk oder Kommunikationsfähigkeit ab.

Die Arbeit ist dabei alles andere als eintönig. In der hauseigenen Werkstatt entstehen unter fachkundiger Anleitung sogar eigene Kreationen, die in limitierter Auflage angeboten werden. Die meiste Kleidung aber stammt

aus Spenden und wird zunächst gesammelt, sortiert und in der eigenen Wäscherei gereinigt, bevor sie zur Ausbesserung in die Werkstatt oder zum Verkauf in den Laden gelangt. Dort wird großen Wert auf Ambiente gelegt und es herrscht eine angenehme Einkaufsatmosphäre. Die Kundschaft: Jedermann, der Interesse an Kleidung und Mode hat.

Damit die Teilnahme für alleinerziehende Mütter jederzeit möglich ist, gehört die Kinderbetreuung zum Angebot der Qualifizierung. In der Zeit von

8:00 – 18:30 Uhr können bis zu 15 Kinder betreut werden. »Wir möchten nicht nur die Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Teilnehmerinnen weiterentwickeln, sondern ihnen auch zeigen, dass Beruf und Familie vereinbar sind«, so Barbara Steins, Einrichtungsleiterin der alpha e. V.

Stoffwechsel
Oberbergische Strasse 2/
Ecke Friedrich-Engels-Allee
Öffnungszeiten:
Montags bis freitags:
9:00 – 18:30
Samstags:
10.00 – 14.00 Uhr



be:st Bewerbungshilfe und Stellenbörse

Je besser die Bewerbung ist, desto größer sind die Chancen zum persönlichen Gespräch eingeladen zu werden. Hier bietet be:st gezielte Hilfe. be:st ist ein citynaher Anlaufpunkt für alle Arbeits- und Ausbildungssuchende, um deren Bewerbungskompetenzen zu stärken und zu fördern. Dank eines offenen Raum- und Beratungskonzeptes können die Besucher selbst entscheiden, wie viel an Beratungsleistung sie

im be:st in Anspruch nehmen wollen. Kompetente Bewerberberater bieten sowohl individuelle Betreuung als auch Gruppentraining an. Besucher im be:st können per Telefon oder E-Mail sofort Kontakt zum potenziellen Arbeitgeber aufnehmen. An über 20 PC-Arbeitsplätzen können sie im Internet recherchieren oder direkt Bewerbungsschreiben verfassen.

Öffnungszeiten
Mo – Fr: 09:30 – 18:30 Uhr
be:st Wuppertal Elberfeld
Alte Freiheit 5
Telefon: 02 02 – 69 80 07 -80
be:st Wuppertal Barmen
Lindenstraße 3
Telefon: 02 02 – 2 81 10 -700

STELLENANGEBOTE

Allgemeinmedizinische Praxis sucht motivierte/n **medizinische/n Fachangestellte/n** in Vollzeit. Sie sollten es gewohnt sein selbstständig zu arbeiten und Einfühlungsvermögen mitbringen. Ebenso sind Erfahrungen im Erstellen von EKGs und in der Durchführung von Lungenfunktionstests sowie DMP- und Albi-Kenntnisse notwendig. Wünschenswert ist der Besitz des Führerscheins Kl. 3.
Chiffre As 01/06

Für unser Unternehmen suchen wir eine/n motivierte/n und patientenorientierte/n **Fahrer/in** mit einem Führerschein der Klasse 3B. Ihr Aufgabengebiet umfasst Krankenfahrten so wie z. B. die Begleitung gehbehinderter Patienten/innen zu ihren Arztterminen. Eine abgeschlossene Ausbildung im Rettungsbereich ist nicht erforderlich, über einen Personenbeförderungsschein sollten Sie aber verfügen. Sollte dieser nicht vorhanden sein, können Sie diesen auch im Unternehmen erwerben. Chiffre As 02/06

Schulpauschale jetzt bis zum Abschluss der 13. Klasse sowie beim Besuch einer berufsbildenden Schule



Arbeitslosengeld II (ALG II)-Bezug erhalten jedes Jahr im August eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 100 Euro, um die Schulausrüstung ihrer Kinder nicht mehr aus ihrer Regelleistung ansparen zu müssen.

Zunächst war die Schulpauschale, die 2009 erstmalig gezahlt wird, nur für Kinder bis zur 10. Klasse vorgesehen. Durch die Gesetzesänderung hat sich nun der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Die Leistung erhalten nun Schülerinnen und Schüler,

- deren Eltern ALG II erhalten oder die selbst ALG II beziehen,
- die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- noch nicht 25 Jahre alt sind.

Allgemeinbildende Schulen sind: Grund-, Haupt- und Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss ermöglichen. Anspruchsberechtigt sind auch Schüler staatlich anerkannter Privatschulen und Personen, die auf dem zweiten Bildungsweg einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen. Anspruch auf die Schulpauschale haben auch Schüler von berufsbildenden Schulen, sofern sie keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Auszahlung mit oder ohne Antrag?

Für schulpflichtige Kinder wird die Pauschale ohne Antrag mit der Regelleistung im August aus-

bezahlt. Für ältere Schülerinnen und Schüler und bei frühzeitiger Einschulung ist vor Auszahlung der Pauschale im August eine Bestätigung über den Schulbesuch nötig. Sollte dieser nicht von der ARGE angefordert worden sein, dann genügt ein formloser Antrag mit beigefügter Schulbescheinigung.

Die Pauschale dient vorrangig dem Erwerb von Gegenständen zur persönlichen Ausstattung für die Schule (z.B. Schulranzen, Sportbekleidung, Schulmaterialien), kann aber auch zur Finanzierung von eintägigen Klassenfahrten oder für schulische Aktivitäten genutzt werden.
www.arge-wuppertal.de/schulpauschale

Gute Nachricht für Arbeitslosengeld II-Bezieher und ihre Kinder. Der Gesetzgeber hat im Juni beschlossen, dass die Schulpauschale jetzt auch für Schüler bis zum Abschluss der 13. Klasse einer allgemeinbildenden Schule und auch bei dem Besuch einer berufsbildenden Schule gezahlt wird. Zum Hintergrund: Familien im

STELLENGESUCHE

Ausgebildeter **Koch** (38) sucht eine neue Herausforderung. Ich bin in der gutbürgerlichen und internationalen Küche gleichermaßen zu Hause Aufgrund meiner Berufserfahrung mit Stärken in der Zubereitung von Buffets, dem Kochen à la Carte, sowie dem Erstellen von Speisekarten bin ich auch in der Lage als Alleinkoch zu arbeiten. Zudem habe ich Erfahrungen im Einkauf von Lebensmitteln und in der Kalkulation. Ich habe eine gute Auffassungsgabe, arbeite zuverlässig und engagiert. Ich bin im Besitz eines PKW-Führerscheins und somit im Hinblick auf die üblichen Ar-

beitszeiten in der Gastronomie voll einsatzfähig.
Chiffre Ai 01/06

Vielseitige **Einzelhandelskauffrau** (42) mit ausgeprägtem Organisationstalent und Führungsqualitäten sucht eine Vollzeitbeschäftigung im Einzel- oder Großhandel. Ich bringe Berufserfahrung aus dem Bereich Lebensmittel und Naturkost mit. Ich war als Geschäftsführerin in einem Großhandel tätig. Ich trete souverän und freundlich auf, bin kommunikationsstark, teamfähig und kundenorientiert.
Chiffre Ai 02/06

Hotline: 02 02 – 7 47 63 -555 / Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 13 Uhr
www.arge-wuppertal.de
E-Mail: teamarbeit@arge-wuppertal.de

Tipp des Monats

Für die bevorstehende Ferienzeit sollten Sie, wenn Sie Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten, Folgendes beachten: Einen ausdrücklichen Anspruch auf Urlaub sieht das Gesetz nicht vor. Sie müssen grundsätzlich jederzeit für die Vermittlung oder Weiterbildung unter Ihrer ange-

gebenen Anschrift erreichbar sein. Allerdings können Sie nach vorheriger Zustimmung Ihrer Integrationsfachkraft für maximal 3 Wochen im Jahr ortsabwesend sein, also auch Urlaub machen. Ein bloßer Anruf reicht dafür aber nicht aus. Am besten vereinbaren Sie rechtzeitig vor dem Urlaub einen Termin bei Ihrem Sachbearbeiter. Die gesetzlichen Regelungen sind eindeutig: Melden Sie den geplanten Urlaub nicht an oder überschreiten ihn zeitlich, können Ihre Leistungen

gekürzt oder sogar ganz eingestellt werden. Bei nicht genehmigter Abwesenheit wird das gezahlte ALG II sogar komplett zurückgefordert. Wichtig ist auch, dass Sie sich nach Rückkehr aus dem Urlaub sofort in der ARGE persönlich zurückmelden. Die wichtigsten Bestimmungen in Kurzform:

- Jede Ortsabwesenheit muss der ARGE mitgeteilt werden.
- Wer länger als 3 Wochen und nicht länger als 6 Wochen wegbleiben will, muss dies vorher mitteilen.

Die Leistung wird dann für drei Wochen gezahlt - für die weitere Zeit gibt es kein Geld.

- Wer länger als 6 Wochen am Stück wegbleibt, erhält auch für die ersten 3 Wochen keine Leistung. Dies gilt auch, wenn innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt mehr als sechs Wochen Ortsabwesenheit zusammenkommen. Dann muss das ALG II komplett neu beantragt werden.
- Wer im Urlaub krank wird und nicht rechtzeitig zurückkehrt, ist nicht

automatisch entschuldigt. Nur bei Vorlage einer ärztlichen Reiseunfähigkeitsbescheinigung kann das ALG II weiter gewährt werden.

- Bei anderen Hindernissen (z. B. Streik der Piloten, Verkehrsunfall) wird eine Rückkehrfrist von maximal drei Tagen eingeräumt.

Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig vor Urlaubsbeginn einen Gesprächstermin, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Impressum

ARGE Wuppertal
Bachstrasse 2
42265 Wuppertal
Hotline: 02 02 – 7 47 63 -0
www.arge-wuppertal.de

v.i.S.d.P.:
Dr. Andreas Kletzander
Texte: ARGE Wuppertal, Susanne Birkner
Fotos: Jörg Lange, Fotolia LLC
Gestaltung/Satz: KOEMMET, Agentur für Kommunikation